

blatte als „Hyänen des Schlachtfeldes“ bezeichneten Firmen, die da denken: haben wir erst die Kunden erwischt, so wird das Uebrige sich schon finden. Gerade in Betreff derjenigen Arbeiten, über deren horrenden Preise man sich jetzt beschwert, läßt sich ein solches Versprechen am allerwenigsten ertheilen, denn es sind die, welche die tüchtigsten Arbeiter und das theuerste Material verlangen, und bei welchen praktische Einrichtungen und Ausnutzung aller technischen Erfindungen, die billig zu arbeiten gestatten, am wenigsten den Ausschlag geben.

Wollen die Verleger in ihrem berechtigten Bestreben, billiger zu drucken, zum Ziele kommen, so müssen sie sich auch über die Reformen klar werden, die von ihnen selbst auszugehen haben; sie müssen vor allem ihre übertriebenen Ansprüche auf Credit und Schnelligkeit in der Production ermäßigen. Gewähren sie dem Buchdrucker das Recht, wie jeder Fabrikant oder Kaufmann es hat, über sein Guthaben in fest verabredeten, nicht zu langen Terminen zu verfügen; liefern sie ihre Manuscripte rechtzeitig und in einem geordneten Zustande; zwingen sie nicht den Buchdrucker durch Forderung einer übertrieben kurzen Lieferzeit, Arbeitskräfte um jeden Preis zu suchen, dann kann und wird der Buchdrucker auch billiger arbeiten. Jetzt kann er seine Bücher von großen Summen, die ihm die zahlungsfähigsten Kunden schulden, voll haben, und ist doch oft nur mit großen Sorgen und Kosten im Stande, sich die nöthigen Betriebsmittel zu schaffen, denn der Credit, den man ihm gewährt, wird ihm bei der von der kaufmännischen Usance abweichenden Rechnungsweise eigentlich nur auf sein ehrliches Gesicht hin gegeben, denn er kann nur in seltenen Fällen kaufmännische Papiere, die durch seine Unterschrift discontinuirbar werden, als Gegenseh für den beanspruchten Credit liefern. Erkennen ja doch die Verleger selbst den hohen Werth des baaren Geldes durch die, den üblichen Zinsfuß weit übersteigenden Rabattgewährungen, die sie bei Baarbezügen einräumen, willig an! Sollte man jedoch antworten: das ist alles recht schön, geht aber nicht nach den berechtigten Eigenthümlichkeiten des deutschen Buchhandels! Nun gut, dann mag es nicht gehen, aber dann trage man auch geduldig die Lasten der „berechtigten Eigenthümlichkeiten“.

Was beiden Theilen dient, scheint uns nicht durch einseitiges, schroffes Vorgehen erzielt werden zu können, sondern nur durch ein gemeinschaftliches Handeln. Das Beste wäre vielleicht gewesen, wenn die beiden organisirten Vereine: der Börsenverein der Deutschen Buchhändler und der Deutsche Buchdruckerverein, zusammen die Sache in die Hand genommen und einen combinirten Ausschuß von Verlegern ohne Druckerei und Lohnbuchdruckern gewählt hätten, um über Maßregeln zu berathen, die den Nothstand des Geschäfts mildern oder ihm ein Ende setzen und eine gesunde Basis schaffen könnten. Keinenfalls möge man aber in einem bedenklichen Augenblicke die Fabel von den streitenden Gliedern in die Praxis übertragen.

Miscellen.

Entgegnung. — In Nr. 124 dieses Blattes findet sich ein Angriff auf die in Paris gedruckte, bei Otto Schulze in Leipzig erschienene Ausgabe von Schiller's Gedichten, der ein gerechtes Befremden erregen muß. Schreiber dieses kennt weder die angreifende, noch die angegriffene Persönlichkeit, hat aber dennoch eine sehr unbehagliche Verstimmlung darüber empfunden, daß ein derartiger Ueberfall möglich ist. Alle Achtung vor „deutschem Patriotismus“, der Artikel aber geht über das Erlaubte hinaus! Was in aller Welt gibt einem deutschen Buchdrucker das Recht, einen deutschen Verleger deshalb mit Spott und Hohn zu überschütten, wenn er drucken läßt, wo es ihm gefällt? Wenn der Verleger einen Freund oder Verwandten in Rußland hat, der Drucker ist — wenn

er Vorliebe für englischen Druck hat — wenn er einen Drucker in Paris kennt, dessen Nase ihm besonders gefällt — wer in aller Welt darf ihm wehren, bei diesen Leuten drucken zu lassen? Ist der deutsche Verleger etwa verpflichtet, in Deutschland drucken zu lassen? Eine Berechtigung zu einem solchen Angriff könnte nur dann zugestanden werden, wenn der betreffende Verleger, in diesem Falle also Hr. Schulze, öffentlich ausgesprochen hätte, daß er sein Buch in Deutschland aus Gründen, die nicht stichhaltig sind, nicht hätte drucken lassen können, wenn er der deutschen Technik Unfähigkeit vorgeworfen hätte; aus dem fraglichen Artikel geht aber nicht hervor, daß dies geschehen sei. Aus der Reclame, die Hr. Schulze für die Ausstattung seines Buches macht, vermögen wir einen Angriff auf die deutsche Buchdrucker-Ehre nicht zu erkennen. Der deutsche Verlags-Handel kann eine derartige Controlirung seiner Druckaufträge Niemandem zugestehen, das möge den Herren Buchdruckern eindringlich gesagt sein! Es wäre im Gegentheil zu wünschen, daß noch recht viele deutsche Verleger im Auslande drucken ließen (unsere Nachbarländer drucken zum Theil erheblich billiger, wie Deutschland), damit den deutschen Lesern und Druckern der Brotkorb etwas höher gehängt würde und sie ihre Tarife wieder nach Recht und Billigkeit normiren lernten. In den Köpfen der Verbandsmitglieder herrscht noch immer der Uebermuth und nur diesem hat es das deutsche Buchdrucker-gewerbe zu danken, daß sich der Werk-Satz mehr und mehr aus den von Local-Zuschlägen belasteten Städten entfernt, sich mehr kleineren Orten, ja selbst dem Auslande zuwendet, daß es ihm mit einem Worte nicht sympathisch ist, sich den unbilligen Forderungen der deutschen Buchdrucker zu unterwerfen. Nicht versteckte gehässige Angriffe werden Eindruck auf die Verleger machen — soll das frühere gute Einvernehmen wieder hergestellt werden, Ihr Herren Buchdrucker, so ermäßigt zuerst Euern Tarif!

M.

Reutlingen, 22. Mai. Nicht geringes Aufsehen erregte es heute, als ein Beamter d. R. Oberamts und der Polizei mit zahlreicher Hilfsmannschaft und einem Sachverständigen in einer hiesigen Buchdruckerei Haus-suchung vornahm und den Satz zum dritten Heft des großen Generalsstabswerkes über den deutsch-französischen Krieg nebst dem Borrath des gedruckten zweiten Heftes confiscirte. Es soll dies Werk für Amerika bestimmt gewesen sein, allein das ändert bekanntlich nichts — es ist eben ein Nachdruck. Wir und unsere hiesigen Fachgenossen bedauern diesen Vorfall umsomehr, als leider dadurch das Renommée, in welchem Reutlingen ohnedem schon, des früheren Nachdrucks wegen, beim deutschen Buchhandel steht, wohl kaum verbessert werden wird.

Man theilt der National-Zeitung folgendes „Curiosum“, um kein stärkeres Wort zu gebrauchen, mit: Ein soeben bei Michel Levy in Paris erschienener Roman von dem bekannten Schriftsteller Louis Ulbach: „La comtesse de Thyrnau“ erweist sich bei näherer Durchsicht als die wörtliche Uebersetzung des 3. Bandes des Romans „Thomas Thyrnau“ von Frau Paal-zow. Nur hier und dort sind kurze Auslassungen gemacht; wo unsere sentimentale Landsmännin gar zu wortreich in Schilderung schöner Natur oder schöner Empfindungen sich ergeht, schenkt sich Hr. Ulbach eine halbe, auch wohl eine ganze Seite. Das Drolligste bei der Sache ist, daß „alle Rechte hinsichtlich der Uebersetzung“ vorbehalten sind. Den Franzosen muß bei alledem unsere Landsmännin — vor dreißig Jahren eine gefeierte Schriftstellerin — ausnehmend gefallen: Hr. Ulbach's Roman hat schon die zweite Auflage erlangt; die ersten beiden Bände des „Thomas Thyrnau“ hat Hr. Ulbach als „La princesse Morani“ und „Magda“ erscheinen lassen; — glückliche Harmlosigkeit in der Aneignung fremden Eigenthums!